

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau- und Ordnungsausschusses**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.09.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU
Herr Hans-Peter Klausnitzer

Fraktion AfD
Herr Andreas Best

Vertretung für Frau Diana Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Junghans

Fraktion der SPD
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion
Herr Peter Görisch
Herr Günther Lutze

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Martin Heinrichs

i. V. für OBM Joachim Krüger

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Holger Krauleidis
Ortsbürgermeister Bernd Möriz

Verwaltung
Herr Michael Stephan
Frau Bianka Vetter

Sachverständiger
Herr Boris Krmela
Herr Enrico Reglin

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Alfred Stein

entschuldigt

Fraktion AfD
Frau Diana Weulbier

entschuldigt

Fraktion BvC
Herr Norbert Knichal

entschuldigt

Gäste:

Frau Silke Amelung
Frau Katharina Neuhaus
3 Bürger/-innen

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 9 – Beschlussvorlage COS-BV-212/2020 – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (2021) Einreichung des Projektvorschlags Lindenhof Coswig (Anhalt) - wird von der Verwaltung zurückgezogen. Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2020

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	5	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab das Abstimmungsergebnis aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Frau Amelung erkundigte sich, ob es richtig ist, dass das Augustinus Werk das Vorhaben in der Spiellücke nicht weiterverfolgt, sondern stattdessen ein Vorhaben in Wittenberg umgesetzt wird.

Der Stadt Coswig ist hierzu nichts bekannt.

Weiterhin möchte Frau Amelung wissen, warum die Verkehrsanlage „Spiellücke“ vor der privaten Baumaßnahme gebaut wird. Geht sie durch die folgende Bau-

maßnahme nicht wieder kaputt?

Stadtrat Nössler

- Die gleiche Frage wurde schon im letzten Bau- und Ordnungsausschuss diskutiert. Nach Aussagen des Planers ist die Baubelastung kein Problem für die Straße. Es wird ein Vorher-Nachher-Gutachten erstellt, um den jeweiligen Zustand zu dokumentieren.

Des Weiteren machte Frau Amelung drauf aufmerksam, dass die Straße Antonienhüttenweg in Höhe des ehem. Wohnlagers starke Absenkungen aufweist. Diese zu durchfahren ist nicht einfach und nach einem Regenguss auch nicht mehr möglich. Auf der anderen Straßenseite in Höhe des Lohnsteuerhilfevereins wird geparkt, so dass ein Ausweichen nur schwer möglich ist. Kann es hier nicht eine Regelung geben, dass die Kunden des Lohnsteuerhilfevereins auf dem ehem. Radweg parken können? Dann ist die Straße breiter und ein Ausweichen wäre leichter möglich.

Herr Stephan

- nimmt diesen Sachverhalt zur Prüfung mit in die Verwaltung.

Ferner fragte Frau Amelung nach, ob die Stadt schon einen anderen Standort für das Karl-Marx-Denkmal gefunden hat.

Herr Stephan

- teilte mit, dass das Grundstück mit dem Denkmal verkauft wurde. Die Stadt hat demzufolge kein Zugriffsrecht auf das Denkmal. Seitens der Stadt wurde nichts weiter unternommen.

Frau Neuhaus schilderte folgenden Sachverhalt: In der Ortschaft Hundeluft gibt es noch eine einzige unbefestigte Straße. Der Ortsbürgermeister möchte diese auf eigene private Kosten befestigen. Aufgrund der Lage der Straße läuft derzeit bei starken Regenfällen das Wasser in Richtung des Grundstückes eines anderen Ortschaftsratsmitgliedes, dessen Garten gelegentlich dabei überflutet wird. Welche gesetzliche Grundlage gibt es, diese Straße privat befestigen zu lassen? Wie trägt man dann Sorge, dass das Wasser so aufgefangen wird, dass es nicht mehr in das andere Grundstück laufen kann. Kann man den Ausführenden verpflichten, die Straße so zu befestigen, dass das Wasser ordnungsgemäß abgeleitet wird?

Stadtrat Nössler

- merkte an, dass hier ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der diese bautechnischen Voraussetzungen regelt und kein anderer geschädigt wird, geschlossen werden kann. Die Verwaltung wird dies zur Prüfung mitnehmen.

Frau Gräwert von der Bürgerinitiative „Saustall Düben“ erkundigte sich zu folgender Gegebenheit: Am 07.08.2018 fand auf dem Gelände der Schweinehaltung Düben ein Feuerwehreinsatz statt, um das Dach der Anlage wegen drohender Überhitzung zu kühlen. Laut Aussage der Stadt wurde die Anfrage vom Betreiber der „Schweinehaltung Düben“ genutzt, um Abwechslung in den Ausbildungsdienst der Feuerwehr zu bekommen und somit wurde der Einsatz als Übung deklariert.

Aus welchem Grund hat der Betreiber bei der Feuerwehr angefragt?

Herr Stephan

- wies darauf hin, dass diese Frage schon durch das Anwaltsbüro gestellt und seitens der Verwaltung auch beantwortet wurde.

Frau Gräwert: Der Hintergrund, warum der Landwirt anfragte, wurde nicht beantwortet. Dann kann wohl jeder anfragen und der Stadt kostet es auch kein Geld?

Herr Stephan

- antwortete, dass dem Amt kein Grund vorliegt. Die Feuerwehr ist dazu angehalten, regelmäßig Aus- und Fortbildungsdienste durchzuführen. In der Feuerwehr Coswig findet das meist freitags statt. Es ist notwendig Abwechslung reinzubringen. Jeder kann eine Anfrage stellen. Wenn es seitens der Feuerwehr möglich ist, absolvieren die Kameraden dort eine Übung.

Frau Gräwert:

Wie viel dieser Übungseinsätze fanden aufgrund von Überhitzung der Dächer „Schweinehaltung Düben“ seit 2018 statt?

Herrn Stephan

- sind keine weiteren Einsätze bekannt.

Wurden seit 2018 diese Übungseinsätze auch bei anderen Landwirtschaftsbetrieben der umliegenden Gemeinden angefragt und genehmigt?

Herr Stephan

- teilte mit, dass ihm keine weiteren Anfragen bekannt sind. Er wird dies mit dem Stadtwehrleiter abstimmen. Eine Antwort hierzu erhält Frau Gräwert schriftlich.

Frau Gräwert:

Welche Kosten sind durch den Einsatz/Einsätze in Düben entstanden?

Herr Stephan

- sagte, dass hier grundsätzlich keine Kosten angefallen sind. Diese Übung fand in der Freizeit statt. Aus diesem Grund ist eine Lohnfortzahlung nicht notwendig. In der Kalkulation sind die Fahrzeugkosten für die Übungseinsätze enthalten. Wie schon in dem vorangegangenen Antwortschreiben beantwortet, erfolgte die Wasserentnahme aus dem privaten Feuerlöschteich des Unternehmens.

Herr Heinrichs, stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Stackelitz, verwies auf die defekte Scheibe an der Bushaltestelle in Stackelitz. Eine Reparatur wurde bereits bei der Verwaltung angefragt. Inwieweit können Gelder dafür bereitgestellt werden? Er zweifelt die angegebene Stabilität an.

Herr Stephan

- antwortete, dass er diesen Hinweis zur Prüfung mit in die Verwaltung nimmt.
Es erfolgt eine schriftliche Antwort.

Des Weiteren teilte Herr Heinrichs mit, dass für den Bereich Serno – Stackelitz ein Bodenordnungsverfahren läuft. Es wurde der Wegeausbau im Bereich Stackelitz und Serno angesprochen. Derzeit erfolgt eine Kostenermittlung. Diese Wege befinden sich im Eigentum der Stadt Coswig. Für den nächsten Termin am 07.10.2020 bittet er um die Teilnahme eines Vertreters der Stadt.

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass er seitens des Vorstandes der Nachrücker für Herrn Sonntag ist. Ein Vertreter der Stadt sollte trotzdem noch benannt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Wohnen an der Spiellücke" - Durchführungsvertrag
Vorlage: COS-BV-210/2020

Stadtrat Nössler

- verwies auf das Vorliegen des unterzeichneten Durchführungsvertrages.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	6	0	0

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Wohnen an der Spiellücke"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-211/2020

Herr Krmela fasste kurz den Sachverhalt zusammen.

Es handelt sich auf Grund der Lage im Innenstadtbereich um eine regional nicht raumbedeutsame Maßnahme. Der Landkreis Wittenberg hat sich zum Artenschutz dahingehend geäußert, dass vor der Bebauung eine Begehung für die Freifläche und für die aufstehenden Gebäude notwendig ist. Laut Aussage der Stadtwerke Wittenberg und Coswig ist eine Erschließung möglich. Stellungnahmen seitens der Bevölkerung sind nicht eingegangen.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte die Stellungnahme Nr. 11 von der Landesstraßenbaubehörde auf Seite 23 Absatz 2. Die Landesstraßenbaubehörde erteilt grundsätzlich ihre Zustimmung zur Ausfahrt auf die Puschkinstraße. Sie möchte aber zeitnah ein Verkehrsgutachten mit einer detaillierten Projektunterlage zur Art und Weise vorgelegt bekommen. Ist dieses Gutachten in der Planung enthalten?

Herr Reglin

- teilte mit, dass das Verkehrswertgutachten separat beauftragt werden muss. Das Ingenieurbüro Reglin könnte ein solches erstellen.

Herr Krmela

- wies darauf hin, dass die Inhalte des Bebauungsplanes auch ohne neue Verkehrsregelung umsetzbar sind. Förderlich wäre eine Ausfahrt auf die Puschkinstraße. Die Landesstraßenbaubehörde möchte eine Nachweissführung haben.
- In dem Beschlussvorschlag Absatz 2 der Beschlussvorlage muss noch eine formelle Änderung vorgenommen werden.

Stadtrat Nössler

- verliert die notwendige formelle Änderung des Absatzes 2

„Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 1 KVG LSA den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) **sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan** in der Fassung vom 03.09.2020 bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlichen Festsetzungen (Anlage 2 **und 3**) als Sat-

zung. ~~Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) sowie~~ Die Begründung (Anlagen 4.1 – 4.4) ~~werden~~ **wird** gebilligt.

19:00 Uhr Stadtrat Klausnitzer nimmt an der Sitzung teil.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

8. Errichtung einer Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung
Vorlage: COS-BV-217/2020

Herr Stephan

- machte darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Haushaltsberatung und Prüfung der Beschlussvorlage Unstimmigkeiten aufgetreten sind. Der Kämmerei ist nicht bekannt, wie die geplante und zur Beschlussfassung vorliegende Maßnahme finanziell hinterlegt ist. Geklärt ist der Teil der Bushaltestelle, da diese durch den Landkreis Wittenberg gefördert wird. Für den Rest bedarf es einer nochmaligen Prüfung. Diese war leider bis zur Sitzung nicht realisierbar. Ursprünglich waren zudem nördlich der Schulstraße keine planungsrelevanten Dinge vorgesehen. In der Beschlussvorlage stellt sich dies aber anders dar. Herr Stephan bittet jedoch um Abstimmung zur Beschlussvorlage, da die Zeit für die durch den Landkreis geförderte Bushaltestelle drängt. Den restlichen Bauabschnitten kann unter Vorbehalt der Finanzierung zugestimmt werden.

Herr Reglin

- stellte die Planung der östlichen Nebenanlagen der Joh.-Seb.-Bach-Str. vor:
Vorgesehen ist die Umsetzung der Maßnahme in 3 Abschnitten. Der Kernpunkt der Baumaßnahme ist der Neubau der Bushaltestelle (Teil 1) eingegliedert in die neuzugestaltende Freianlage vor der ehem. Pestalozzi-Schule (Teil 3). Derzeit steht die provisorische Bushaltestelle auf der rechten Seite der Joh.-Bach-Straße, was bedeutet, dass die Schüler die Bundesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen queren müssen. Der neue Standort befindet sich auf der linken Seite. Mittels einer Busspur verlässt der Bus die B187, fährt an der Bebauung vorbei und kehrt nach der Bushaltestelle wieder auf die B187 zurück. Der berechnete Radius erfordert eine Anpassung des Einmündungsbereiches der Schulstraße. Der Fahrbahnausbau erfolgt in Asphalt, die Nebenanlagen werden mit Natursteinkleinpflaster befestigt. Der Gehweg entlang der B187 ist nicht Bestandteil der Maßnahme, da er schon erneuert wurde. Die Eingrenzung der Grünfläche erfolgt wieder mit einer niedrigen Hecke und einem Knieholmgeländer. Das Knieholmgeländer soll ein wildes Überqueren der Grünfläche zum Gehweg verhindern. Die vorhandene Litfasssäule und die Container werden versetzt.
Die Grünanlage zum Teil 3 wird bestimmt von den beiden großen Bäumen und bleibt erhalten. Das angelegte Beet wird entfernt, ein neuer Baum zwischen dem Baumbestand gepflanzt. Auch diese Fläche wird durch eine Hecke und ein Knieholmgeländer eingefasst. Die Stellplätze am südlichen Rand des 3. Baufeldes werden mit ungebundenem Schotter befestigt. Eine Sitzfläche wird in der Nähe der ehem. Schule entstehen.
Aufgrund der neu zu errichtenden Bushaltestelle fallen die 6 Bestands-

parkplätze auf dem Gelände weg. Als Teil 2 ist der Ersatz der verdrängten Parkplätze geplant. Vorgesehen ist, diese Parkplätze parallel zur Straße anzuordnen. Vier davon im nördlichen Teil. Die Anordnung der Parkplätze hat zur Folge, dass die Beleuchtung versetzt und erneuert werden muss. Die Alleebäume müssen erhalten bleiben.

Stadtrat Best

- schlägt vor, die Fahrspuren auf den südlich angeordneten, geschotterten Parkplätzen mit Rasengittersteinen zu befestigen, umso ein Ausfahren zu verhindern.

Herr Reglin

- wird diesen Vorschlag prüfen. Zu berücksichtigen sind hier die vorhandenen Wurzeln, die nicht gekürzt werden dürfen.

Herr Stephan

- fragte nach, wo jetzt die im nördlichen Teil geplanten Parkplätze herkommen. In der Ausgangsplanung waren sie nicht vorgesehen.

Herr Reglin

- teilte mit, dass nach dem alten Planungsstand 7 Parkplätze geschaffen werden. Von der Bauverwaltung kam der Hinweis, um eine Vereinheitlichung und eine Aufwertung des östlichen Bereiches zu erreichen, die Planung auch auf den nördlichen Bereich auszuwerten ist. Mit der nördlichen Fläche werden es 11 Stellplätze. Die Parkplätze können losgelöst von der Maßnahme umgesetzt werden, aber die 6 entfallenen müssen ersetzt werden.

Herr Stephan

- fasste zusammen, dass der Bereich Bushaltestelle unbedingt beschlossen werden sollte. Der Teil 2 unter Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel vom Bauamt geprüft und durch die Kämmerei bereitgestellt werden können. Geplant waren Mittel für die Stützmauer, welche nicht umgesetzt wird. Diese geplanten Mittel sollen jetzt für den Teil 2 verwendet werden. Welche Variante zum Tragen kommt, ist eine Entscheidung, die seitens des Bau- und Ordnungsausschusses getroffen werden muss.

In der angeregten Diskussion zu den parallel angeordneten Parkplätzen (Teil 3) wies Herr Stephan darauf hin, dass für die Ersatzparkplätze noch finanzielle Mittel bei der Kämmerei beantragt werden müssen. Werden die 4 Parkplätze in der Nähe der Bushaltestelle gewünscht, so müssen diese aus dem Teil 3 herausgerechnet werden.

Stadtrat Nössler

- vertritt die Meinung, nur den Teil 1 zu beschließen und dass die Teile 2 und 3 geprüft werden sollten. Mit einer gesicherten Finanzierung und genauen Zahlen kann die Beschlussvorlage dann erneut auf die Tagesordnung des nächsten Bau- und Ordnungsausschusses kommen.

Stadtrat Dorn

- schlug vor, dass der Teil 1 mit den 4 Parkplätzen (herausgerechnet aus Teil 3) beschlossen wird.

Die Beschlussvorlage wurde entsprechend dem Vorschlag von Stadtrat Dorn geändert. Beschlossen wird Teil 1 (Anteil Landkreis) und 4 Parkplätze, welche an den Bereich Bushaltestelle anschließen.

Die geänderte Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

9	7	0	7	0	0
----------	----------	----------	----------	----------	----------

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stephan

- erläuterte kurz, warum die Beschlussvorlage COS-BV-212/2020 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (2021) – Einreichung des Projektvorschlags Lindenhof Coswig (Anhalt) - von der Tagesordnung genommen wurde. Es wäre eine große Chance für das Objekt. Der finanzielle Rahmen des Projekts liegt bei 6,9 Mio., welcher aber auch bei einer 90%igen Förderung einen Eigenanteil von 690.000 € erfordert und derzeit von der Stadt für eine freiwillige Aufgabe nicht bereitgestellt werden kann.

Die Stadt erhielt eine Liquiditätshilfe von 800.000 € unter der Voraussetzung, dass sie die Steuern erhöht und der Senkung der freiwilligen Ausgaben auf 2 % von derzeit 8% zustimmt. Sollten diese Voraussetzungen im nächsten Jahr nicht erfüllt sein, muss das Geld zurückgezahlt werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.09.2020

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin